



III/30-Di
25.01.2018

Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2011 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer verabschiedet. In § 9 wurde festgelegt, dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides die Hundesteuer jeweils zum 1. April fällig wird. Ist gegenüber dem Kalenderjahr 2017 keine Änderung eingetreten, so wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet.

Für alle diejenigen Hundebesitzer, deren Bemessungsgrundlage (Hunde) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer für das Jahr 2018 wird mit dem in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid festgesetzten jährlichen Betrag am 1. April fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe entweder Widerspruch gegenüber der Stadt Hema eingelegt werden oder Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Hema, 25. Januar 2018


Pollinger
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

15/18

Angeschlagen am:

29. JAN. 2018

abgenommen am:

.....
Unterschrift

Hema